

Pressemitteilung vom 14.09.2018

Weiteres Beschlussverfahren betreffend Rückgruppierung eines Betriebsratsmitglieds bei einem Nahverkehrsunternehmen

Am 17.09.2018 findet beim Arbeitsgericht Essen ein Gütetermin statt, der Arbeitgeber und der Betriebsrat um die Zustimmung zur Rückgruppierung eines Betriebsratsmitglieds streiten. Der Arbeitnehmer selbst führt ein Verfahren, in dem er die bereits einbehaltene Vergütung fordert (6 Ca 1739/18). Es wird auf die Presseberichterstattung hierzu Bezug genommen (insbesondere Funke-Medien vom 25.08.2018).

Die Arbeitgeberin hat den Betriebsrat um Zustimmung zu der Rückgruppierung in die Entgeltgruppe 7 ersucht. Dieser hat die Zustimmung verweigert. Mit dem gerichtlichen Verfahren begehrt die Arbeitgeberin die gerichtliche Ersetzung der Zustimmung. Der Betriebsrat seinerseits hat ein Beschlussverfahren eingeleitet, in dem er von der Arbeitgeberin verlangt, die Zustimmung des Betriebsrats zur Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 einzuholen (4 BV 77/18). In diesem Verfahren ist aktuell kein Termin angesetzt.

Der Termin findet am 17.09.2018 um 11.30 Uhr in Saal N324 statt.

4 BV 66/18